

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/050/2025

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Bürgermeister- und Presseamt

Sachbearbeiter/in: Jennifer Lehnert

Kinderbetreuung während Gremiensitzungen ab der Stadtratsperiode 2026 – 2032

- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Anlagen: Antrag Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	21.10.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.10.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Siehe Sachvortrag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Sachvortrag

Mit Antrag vom 09.07.2025 hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt (siehe Anlage), in der nächsten Wahlperiode des Stadtrats während der Gremiensitzungen eine Kinderbetreuung für Kinder von Stadtratsmitgliedern zu Verfügung zu stellen.

Die Aufnahme von Kinderbetreuungsangeboten ist grundsätzlich auf zwei Wegen denkbar:

1. Entschädigungsregelung

Der Stadtrat könnte eine Regelung für zur Entschädigung für Kinderbetreuung und Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen in seine Satzung aufnehmen.

Nach Art. 20a Abs. 2 Nrn. 1-4 BayGO kann der Stadtrat in seiner Satzung eine Entschädigung für bestimmte Sachverhalte im Zusammenhang mit der Teilnahme an Gremiensitzungen regeln. Hierdurch ist eine ausdrückliche Regelung zum Thema Entschädigung für Kinderbetreuung (bis maximal zur Vollendung des 12. Lebensjahres) und pflegebedürftige Angehörige mit bestimmten Rahmenbedingungen möglich. Die Satzung der Stadt Schwabach zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts enthält in § 4 Abs. 6 Entschädigungsregeln z.B. auch für im Haushalt erforderliche Hilfskräfte. Eine ausdrückliche Regelung zur Entschädigung für Kinderbetreuung ist nicht enthalten. Der Stadtrat kann entscheiden, ob das Thema in der Satzung aufgenommen wird.

2. Vollbetreuung

Daneben wäre auch die Einrichtung eines tatsächlichen Betreuungsangebots während aller Gremiensitzungen möglich. Alternativ wäre grundsätzlich auch ein Angebot ausschließlich für die Stadtratssitzungen denkbar.

Das Amt für Jugend und Familie hat hierzu die Kosten für eine Betreuung durch eine Tagespflegeperson im Umfang von überschlägig fünf Gremiensitzungen pro Monat (1x Stadtrat, 4x Ausschuss) bei einer Betreuungsdauer von jeweils bis zu drei Stunden für maximal fünf Kinder pro Sitzung kalkuliert. Bei derzeitigen Entgeltsätzen ergibt sich hieraus eine voraussichtliche Kostenhöhe von 386,25 €, die entsprechend bei etwaigen Erhöhungen in den Tagespflegeentgelten fortgeschrieben werden müsste. Die Suche nach Tagespflegepersonen, die zu den relevanten Gremiensitzungszeiten zur Verfügung stehen, müsste im Nachgang noch erfolgen.

Sollte diese Lösung verfolgt werden sollen, sind weitere Fragen zu klären. Insbesondere wird vorgeschlagen, keine Abhängigkeit des Betreuungsangebots von Ladungsmodalitäten zu schaffen, um etwaige Krankheitsausfälle von Tagespflegepersonen nicht zu Lasten der Beschlussfähigkeit des Gremiums wirken zu lassen.

Der Stadtrat wird um Entscheidung gebeten, ob und wenn in welcher Form Entschädigungsregelungen zur konstituierenden Sitzung der Stadtratsperiode 2026 – 2032 vorbereitet werden sollen. Eine finale Fassung kann sodann in der konstituierenden Sitzung erfolgen.

II. Kosten

Siehe Sachvortrag, je nach gewählter Lösung fallen unterschiedliche Kosten an.

III. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.